

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 30. Juni 1999

1131. Interpellation von Christian Mettler betreffend Jugendliche im Schwamendingerhaus und am Schwamendingerplatz. Am 17. März 1999 reichte Gemeinderat Christian Mettler (SVP) folgende Interpellation GR Nr 99/121 ein:

Seit einigen Monaten wird das Schwamendingerhaus und der Schwamendingerplatz von Jugendlichen regelrecht belagert. Bis zu 50 Jugendliche, darunter viele Schüler, verunsichern die Kundschaft und die Passanten. Ein von der Stadt beauftragter, privater Ordnungsdienst sorgt im Schwamendingerhaus, welches im Eigentum der Stadt Zürich ist, für Ruhe und Ordnung und verhindert weitere Übergriffe.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Stadtrat das geschilderte Problem zu lösen und welche Massnahmen werden getroffen?
2. In welcher Form wird die Kreisschulpflege in die Problemlösung einbezogen?
3. Wie lautet der genaue Auftrag des Ordnungsdienstes und welcher Betrag wird monatlich dafür aufgewendet?
4. Wer trägt die anfallenden Kosten?
5. Welchen Erfolg kann der Ordnungsdienst bisher ausweisen und wie lange rechnet die Auftraggeberin mit dessen Einsatz?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements und dem Vorsteher des Finanzdepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt.

Es ist allgemein bekannt, dass Quartierzentren mit verschiedenen Geschäften und Lokalen sowie Einkaufszentren und Ladenstrassen immer auch ein Anziehungspunkt für Jugendliche sind. So hat sich auch am Schwamendingerplatz und in der kleinen Ladenstrasse des Schwamendingerhauses seit geraumer Zeit ein solcher Treffpunkt von Oberstufenschülerinnen und -schülern gebildet. Diese treffen sich meist morgens vor Schulbeginn, über Mittag und nach Schulschluss. Die Angehörigen der Fachgruppe Jugenddienst der Kriminalpolizei der Stadt Zürich nehmen sporadisch Personenkontrollen vor und sind des öfteren vor Ort präsent. Auch musste schon festgestellt werden, dass sich eine kleine Szene von arbeitslosen Personen entwickelt hat, die nach Unterrichtsbeginn zurückbleiben, herumhängen und auch Haschisch rauchen. Von einer eigentlichen Belagerung kann jedoch gemäss den Beobachtungen der Stadtpolizei nicht gesprochen werden. Die polizeilichen Kontrollen werden selbstverständlich im Rahmen der personellen Möglichkeiten weitergeführt.

Zu Frage 1: Polizeilicherseits wird durch die eingangs erwähnten Kontrollen angestrebt, die Szene zu verunsichern und ihr die Anonymität zu nehmen. Die Fachgruppe Jugenddienst der städtischen Kriminalpolizei beobachtet und verfolgt die Entwicklungen am Schwamendingerplatz intensiv, und sie kennt viele der Jugendlichen, die sich dort aufhalten. Auch führen erfahrungsgemäss Verzeigungen wegen Konsums weicher Drogen zu einer effektvollen Wirkung bei Jugendlichen. In Zusammenarbeit mit der Sicherheitspolizei und

vernetzt mit dem Projekt Schulsozialarbeit, der Sozialpädagogischen Intervention sowie dem Projekt Streetwork soll erreicht werden, diesen Quartiertreffpunkt auf einen Stand zu bringen, welcher Beanstandungen weitgehend ausschliesst.

Die Bemühungen der Liegenschaftenverwaltung, die Jugendlichen – mit Unterstützung der Kreisschulpflege und der Lehrerschaft – im direkten Gespräch zu einer Änderung ihres Verhaltens zu bewegen, waren, was das Schwamendingerhaus betrifft, leider bisher wenig erfolgversprechend. Auch nahm die Liegenschaftenverwaltung verschiedentlich Kontakt mit dem Vertreter der Gemeinwesenarbeit bzw. des Jugendsekretariats Schwamendingen auf. Die personellen Ressourcen genügen jedoch für den in zeitlicher Hinsicht notwendigen Einsatz nicht.

Unter diesen Umständen erwies sich der eingerichtete Ordnungsdienst als einzige zweckmässige Massnahme. Diese muss aber schon aus Kostengründen befristet bleiben. Mit dem von der Liegenschaftenverwaltung geplanten Umbau bzw. der Aufhebung der Ladenstrasse würde das Problem wahrscheinlich gegenstandslos. Der Umbau ist jedoch umstritten, wie aus der Beantwortung der Interpellation Steiner/Schilter, StRB Nr. 599 vom 31. März 1999, hervorgeht. Es ist zu hoffen, dass die demnächst stattfindenden Gespräche mit Quartiervertretenden und der Mieterschaft zu einer baldigen Lösung führen.

Zu Frage 2: Der Präsident der Kreisschulpflege Schwamendingen wurde bereits vor einiger Zeit von privater Seite und durch die Liegenschaftenverwaltung über den Treffpunkt von Oberstufenschülerinnen und -schülern im und vor dem Schwamendingerhaus orientiert. Die Lehrkräfte der Oberstufenschulhäuser wurden daraufhin angehalten, mit ihren Schülerinnen und Schülern über dieses Problem zu sprechen. Anfänglich hatten diese Klassengespräche der Lehrkräfte auch einen gewissen Erfolg, und die Anzahl der anwesenden Jugendlichen vor dem Schwamendingerhaus reduzierte sich. Auch die Polizei, der Jugenddienst der städtischen Kriminalpolizei sowie Mitarbeitende des Projekts Streetwork wurden vom Präsidenten der Kreisschulpflege Schwamendingen kontaktiert, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Der Erfolg war jedoch nur von kurzer Dauer. Da sich die Oberstufenschülerinnen und -schüler jeweils vor oder nach dem Schulunterricht treffen, ist eine Einflussnahme der Kreisschulpflege auf die Treffpunkte der Jugendlichen im Quartier sehr gering.

Zu den Fragen 3 und 4: Bisher wurde in den folgenden Zeiträumen ein Ordnungsdienst aufrechterhalten:

25. November 1997 bis Ende 1997, zwei Wochen im Januar 1998,
23. Oktober 1998 bis Ende 1998, acht Wochen im Januar/Februar
1999, 1. März bis Mitte Mai 1999.

Der Ordnungsdienst ist mit zwei Personen präsent, jeweils an fünf Wochentagen über Mittag und an vier Wochentagen, ausser Mittwoch, am späteren Nachmittag.

Der Auftrag lautet, sich ungebührlich verhaltende Jugendliche in der Ladenstrasse und in den Vorräumen zum Obergeschoss des Schwamendingerhauses anzuweisen, sich ordentlich zu verhalten, da sie

sonst aus dem Zentrum weggewiesen würden. Ausdrücklich zu untersagen sind:

- Herumsitzen im Zentrum und vor Ladeneingängen
- Rollbrettfahren im Gebäudeinnern
- Verpflegung und Deponieren von Abfällen im Zentrum
- Belästigen der Ladeninhabenden, der Ladenkundschaft sowie von Personen, welche die städtischen Büros im 1. Obergeschoss aufsuchen.

Die Ladenstrasse gehört zum Finanzvermögen der Stadt Zürich. Die Kosten des Ordnungsdienstes wurden deshalb von der Liegenschaftverwaltung getragen bzw. aus Mietzinseinnahmen bestritten. Sie betragen rund Fr. 1000.– pro Woche. Bis Mitte März 1999 sind Fr. 37 000.– aufgelaufen.

Zu Frage 5: Die Präsenz von Wachpersonal hat in der Ladenstrasse sowie in den Vorräumen zum 1. Obergeschoss zu einer markanten Verbesserung geführt. Über die Weiterführung des Ordnungsdienstes ist noch nicht entschieden.

Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz-, des Polizei- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Liegenschaftverwaltung, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber